

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 68.

Sonntag den 8. März.

1868.

Bekanntmachung.

Das 3. und 4. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes, enthaltend:

- Nr. 60. Allerhöchster Erlaß vom 16. November 1867, betreffend die Uebertragung des Vorsizes im Bundesrathe des Zollvereins an den Kanzler des Norddeutschen Bundes;
= 61. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins. Vom 22. Februar 1868.
= 62. Bekanntmachung, die Beglaubigung des Königlich Preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Portugal zugleich als solchen des Norddeutschen Bundes betreffend. Vom 28. Februar 1868.
= 63. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 28. Februar 1868.
= 64. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 28. Februar 1868.
= 65. Bekanntmachung, die Beglaubigung des Königlich Preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Griechenland zugleich als solchen des Norddeutschen Bundes betr.
= 66. Bekanntmachung, die Beglaubigung des am Königlich Preussischen Hofe bevollmächtigten außerordentlichen Gesandten und Minister der Vereinigten Staaten von Amerika in derselben Eigenschaft zugleich beim Norddeutschen Bunde betreffend.

Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 25. dies. Mon. auf dem Rathhaussaale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 5. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung, das Roßschlachten betreffend.

Neuerliche Vorgänge bestimmen uns zu folgenden Anordnungen:

- 1) Roßschlächtereien, auf deren Errichtung die Vorschriften in §. 22 ff. des Gewerbegesetzes Anwendung finden, sind in der Regel innerhalb bewohnter Straßen und Stadttheile, so wie in deren unmittelbarer Nähe nicht zu gestatten. Ausnahmen von dieser Regel aber nur mit Genehmigung des Stadtbezirksarztes zulässig.
- 2) Jedes zu schlachtende Pferd, dessen Fleisch als Genußmittel verwendet, beziehentlich als solches zum Verkauf gebracht werden soll, ist vor dem Schlachten auf Kosten des Schlächters durch den Bezirksthierarzt einer veterinair-polizeilichen Untersuchung zu unterwerfen. Erst nach dessen schriftlich erteilter Genehmigung darf das Schlachten und der Fleischverkauf erfolgen.
- 3) Auch das zum Verkauf gestellte Pferdefleisch unterliegt auf Kosten des Verkäufers einer Beschau durch den Bezirksthierarzt, so oft derselbe eine solche für erforderlich erachtet.
- 4) Der vom Bezirksthierarzt ausgestellte Erlaubnißschein muß im Verkaufsorte, beziehentlich im Schlachthause, zur Einsichtnahme bereit sein.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden wir mit Geldstrafen bis zur Höhe von 10 Thlr. ahnden.

Leipzig, den 5. März 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig. Der Stadtbezirksarzt.
Dr. Koch. Dr. S. Sonnenkalb.

Bekanntmachung.

Gestern Nachmittag in der fünften Stunde ist in der Nähe des Königsplatzes ein auf einem Rollwagen verladen, mit Nitrobenzin gefülltes Faß zerplatzt und, wie uns angezeigt worden, die ausgelaufene, aromatisch riechende Flüssigkeit von vielen Personen mit Gläsern und sonstigen Behältnissen aufgeschöpft worden.

Das Nitrobenzin (auch Mirbanöl, oder künstliches Bittermandelöl genannt) ist nach Erklärung des Herrn Stadtbezirksarztes eine für entschieden giftig zu erachtende Substanz und werden daher alle Diejenigen, welche von letzterer etwas an sich genommen, beziehentlich deren Aeltern und Angehörige, vor jeder Verwendung der betreffenden Flüssigkeit auf das Dringende gewarnt.

Leipzig, den 6. März 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. J.

Bekanntmachung.

Das Betreten des Exercierplatzes während der Uebungen der Garnison ist, mit alleiniger Ausnahme der an seinen Grenzen hinführenden Fußwege verboten.

Zu widerhandelnde haben Geld- oder Gefängnißstrafe, nach Befinden auch sofortige Inhaftnahme zu gewärtigen.

Leipzig, am 7. März 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 11. März C.

Abends 1/2 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
1. Gutachten des Bau- und Oekonomieauschusses über: a) Baucompetenz über Johannis-Hospitalfelder; b) bessere Verwerthung des Gewandhauses; c) die Verwerthung des Pflanzengartens; d) den Weg von der Schulgasse nach der Dorotheenstraße; e) eine Entschädigung Herrn Pollmars.
 2. Gutachten des Finanzauschusses über die Rückantwort des Rathes, betr. Specialisirung der Bauschquant.
 3. Gutachten des Lagerhofauschusses über den Antrag des Herrn Dr. Heine auf Arealbergabe an Privatunternehmer zur Güterlagerung.
 4. Gutachten des Vermietungsausschusses über fernerweite Vermietung der Reichthumslocalität.
 5. Gutachten des Gasauschusses über: a) Bildung einer gemischten Gasdeputation; b) Entnahme der Kosten zur Beleuchtung der Nordseite des Augustusplatzes.